

**Internationaler  
Frauentag mit  
„ANA & ANDA“**

ANA & ANDA, so heißt die diesjährige Veranstaltung, die zum Internationalen Frauentag in Völklingen aufgeführt wird. Sie findet statt am Freitag, 6. März, um 19.30 Uhr, im Festsaal des Alten Rathauses in der Bismarckstraße 1. Der Eintritt ist frei.

Vor 100 Jahren kämpften die Frauen noch in fast allen Staaten Europas darum, wählen zu dürfen. Heute macht sich schon wieder Wahlmüdigkeit breit. Schnell hat das Vergessen darüber eingesetzt, wie schwierig es meist war, das Recht zur Wahl zu bekommen.

„Es mag noch so gute Gründe für die Politikverdrossenheit geben, zur Demokratie gibt es keine Alternative! Und das bedeutet, sich einzumischen.“ Das sagen Zwei, die darin geübt sind, ihre Meinung kund zu tun – auf ihre ganz eigene Weise: ANA & ANDA, Duo für Musik und Bühnenkunst.



Auf Einladung der Gleichstellungsstelle der Stadt Völklingen und des Arbeitskreises Völklinger-Frauenprojekte präsentieren sie zum Internationalen Frauentag ihr Programm „Von wahllos bis gedankenfrei – gesungene Kommentare zum Frauenwahlrecht von gestern bis heute“. Mit einem einführendem Videovortrag der Historikerin und Filmwissenschaftlerin Gerhild Krebs M.A. über „Kommunalpolitikerinnen in Völklingen seit 1920“ soll die frauenpolitische Vergangenheit der Stadt Völklingen gewürdigt werden.

**Bürgersprechstunde  
am 18. Februar**

Die nächste Bürgersprechstunde von Oberbürgermeister Klaus Lorig und Bürgermeister Wolfgang Bintz ist am 18. Februar von 14 bis 17 Uhr im Neuen Rathaus. Bürgerinnen und Bürger, die mit dem Oberbürgermeister oder dem Bürgermeister sprechen möchten, können sich voranmelden im Sekretariat unter Telefon: (0 68 98) 13-20 00.

**IMPRESSUM**

**Völklinger  
Stadtnachrichten**

**Herausgeber:**  
Stadt Völklingen  
Oberbürgermeister  
Klaus Lorig

**Redaktion, Gestaltung  
und Satz:**  
Referat für Presse-  
und Öffentlichkeitsarbeit  
Stadt Völklingen

Rathausplatz  
66333 Völklingen

Telefon: (06898) 13-22 17  
oder (06898) 13-22 36  
oder (06898) 13-22 37

Für unverlangt eingesandte  
Artikel übernimmt die  
Redaktion keine Haftung.

# Werbung für das Ja-Wort

Auch Mondscheintrauungen wird es wieder in diesem Jahr in Völklingen geben

„Ich bin sehr erfreut, dass unsere vielfältigen Aktivitäten in den letzten zwei Jahren unter dem Motto ‚Trau Dich in Völklingen‘ so erfolgreich waren“, äußerte ein vollauf zufriedener Oberbürgermeister Klaus Lorig am Stand an der Hochzeitsmesse in Saarbrücken, weshalb diese auch fortgesetzt werden. So war dann auch die Stadt Völklingen zum zweiten Mal als einzige der saarländischen Städte und Gemeinden auf der größten Hochzeitsmesse im Saarland mit einem Stand vertreten, um für das Trauen in dem fantastischen Ambiente der Jugendstilräume im Alten Rathaus zu werben. „Wir sind insoweit Überzeugungstäter“, sagte Lorig, der es sich erneut nicht nehmen ließ, das engagierte Team des Standesamtes Völklingen am Stand persönlich zu unterstützen. „Wie schön die Räume mit ihren Jugendstilfenstern bei Tag sind, wussten wir alle“, so der Leiter des Standesamtes Reinhard Schöffner, „aber die 2008 erstmals durchgeführten Mondscheintrauungen haben uns mit ihrem Ambiente einfach umgehauen und gezeigt, dass mit entsprechender professioneller Dekoration die Räume auch bei Nacht ein wirkliches Highlight sind“. Schöffner und seine Stellvertreterin Julia Motz konnten Oberbürgermeister Klaus Lorig voller



Das Standesamt Völklingen präsentierte sich mit einem Stand auf der Traumesse in Saarbrücken. Oberbürgermeister Klaus Lorig (re.), Reinhard Schöffner und Julia Motz freuen sich über die positive Resonanz  
Foto: bs

Stolz berichten, dass in Völklingen nach 2007 auch im Jahr 2008 gegen den Trend steigende Fallzahlen bei den Eheschließungen festzustellen sind. „Wir haben, so Schöffner, im vergangenen Jahr zum ersten Mal seit dem Jahr 2000 wieder über 200 Hochzeitspaare getraut. Die Entwicklung der letzten Jahre spricht Bände“, so meinte dann auch Lorig mit Blick auf die eindrucksvolle Bilanz. Waren es auf dem Tiefpunkt im Jahr 2006 nur 147 Paare, die den Weg zum Standesamt fanden, so stieg

die Zahl auch durch die entsprechenden Aktivitäten 2007 auf 182 Paare und hat jetzt 2008 mit 205 Trauungen eine Zahl erreicht, die letztmalig 1999 übertroffen wurde. Klaus Lorig kündigte dann mit Blick auf die geplanten Sondertrauungen in diesem Jahr an, dass er neben den regulären Standesbeamten Reinhard Schöffner, Julia Motz und Markus Brenner selbstverständlich wieder als Standesbeamter zur Verfügung steht. „Aufgrund vieler Anfragen seit Mitte des Vorjahres haben wir uns ent-

schlossen, so Reinhard Schöffner, dieses Jahr am 7. August und am 9. September ganztägig zu trauen und aufgrund des großen Erfolges und der einmaligen Atmosphäre am 13. November wieder Mondscheintrauungen durchführen“. Auf Wunsch des Oberbürgermeisters Lorig soll auch den Mondscheinmarktbesuchern ein Blick in die traumhaft dekorierten Räume vor den Trauungen und in der Pause ermöglicht werden, was im Vorjahr schon in improvisierter Form spontan stattgefunden hatte.

## Neue Kindertageseinrichtung in Lauterbach

Mit deutsch-französischen Liedern wurden die Gäste im Backhaus in Lauterbach empfangen. Anlass für die musikalische Darbietung der Kinder war die Einweihung der bilingualen Kindertagesstätte im Erdgeschoss des Gebäudes Grundschule Lauterbach. Nach zwei abgeschlossenen Bauabschnitten bietet die neue Kita nun 10 Krippenplätze für Kinder vom 2. Lebensmonat bis 3. Lebensjahr und 75 Regel- und Ganztagsplätze für Kinder ab 3 Jahren. Umgesetzt wird die bilinguale Erziehung insbesondere durch drei zusätzliche französische Zweitkräfte, weitergeführt wird sie in der Grundschule Lauterbach. Bei der Gestaltung und Umsetzung der Pläne für die Lauterbacher Kita sind sowohl Mit-



arbeiter wie Eltern und Kinder miteinbezogen worden. Die Finanzierung der neu geschaffenen Einrichtung im

Wert von rund 1,2 Millionen Euro ist der engen Zusammenarbeit der Stadt Völklingen mit Regionalverband und

Kultusministerium zu verdanken. „Durch die Einweihung dieser neuen Kindertagesstätte kommen wir einen erheblichen Schritt weiter auf dem Weg, die große Nachfrage nach zweisprachigen Kindergärten und Krippenplätzen – auch aus den Umlandgemeinden – zu decken“, sagte Oberbürgermeister Klaus Lorig. In Zusammenhang mit dem Krippenausbau werden zukünftig noch weitere Einrichtungen entstehen. Für weitere Auskünfte stehen interessierten Eltern sowohl der Schulleiter der Grundschule Lauterbach, Herr Much, Tel. (0 68 02) 9 11 16 wie auch der Schulträger, die Stadt Völklingen, vertreten durch Herrn Weinand, Tel. (0 68 98) 13-24 37, gerne zur Verfügung.  
kk

## Supergünstig telefonieren

Das können die Bürgerinnen und Bürger ab sofort auch in Ludweiler

Die Stadtwerke Völklingen bieten seit vergangenem Sommer Telekommunikation an – und das sehr erfolgreich! Die Erschließung neuer Telekommunikationsgebiete durch ihren Partner, die VSE NET GmbH, geben den Stadtwerken Recht, das richtige Konzept verfolgt zu haben.

Im vergangenen Sommer gab Heribert Henner, Geschäftsführer der Stadtwerke Völklingen Vertrieb GmbH gemeinsam mit Uwe Bongers, Marketingleiter der energis GmbH und Berthold Wegmann, Geschäftsführer der VSE NET GmbH, den Startschuss für das neue Dienstleistungsangebot der Stadtwerke, die Telekommunikation.

Das Angebot der Stadtwerke gilt als eine clevere und kos-

tengünstige Alternative zu herkömmlichen Telefonanbietern. Es bietet ein hochwertiges Kommunikationsangebot, vom einfachen Analog- oder ISDN Anschluss, bis hin zum kostengünstigen DSL-Paket.

Kurz zusammengefasst lässt sich das Telefon- und Internetangebot der Stadtwerke wie folgt darstellen:

► Die Stadtwerke bieten günstiges Telefonieren: Für jede Altersklasse und jede Kundengruppe den geeigneten Tarif.

► Die Stadtwerke bieten Service vor Ort: Täglich steht ein Telekommunikationsberater vier Stunden im Saar Mobil Center in der Poststraße 1, 66333 Völklingen, zu einer ausführlichen und kostenfreien Beratung zur Verfügung.

► Die Stadtwerke bieten die saarländische Lösung: Bei Fragen, auch außerhalb der Geschäftszeiten, können sich Kunden jeder Zeit telefonisch an das Kundenberatungszentrum in Illingen wenden.

► Die Stadtwerke bieten sensationell günstige Tarife: Stromkunden der Stadtwerke Völklingen erhalten jährlich einen Rabatt in Höhe von 36 Euro. Allein bei der Grundgebühr können sie über die Stadtwerke Völklingen bei einem Analoganschluss im Vergleich zu der Telekom 52,44 Euro jährlich sparen. Mit diesem Konzept gelang es den Stadtwerken innerhalb eines halben Jahres fast 600 Neukunden zu gewinnen. „Wir sind stolz, innerhalb dieser kurzen Zeit einen solch

großen Erfolg mit der Telekommunikation erzielt zu haben. Zu Beginn mussten wir leider unser Angebot auf die Stadtmitteln, Wehrden und die Hermann-Röschling-Höhe begrenzen, da die VSE NET nur in diesen drei Gebieten Netze zur Verfügung stellen konnte. Die VSE NET ist für den Ausbau der Netze und die Erschließung neuer Gebiete verantwortlich. Wir konnten sie mit unserem Erfolg von einem Ausbau in Völklingen schnell überzeugen. Die Nachfrage unserer Kunden steigt stetig an. Es freut mich, dass wir den Kundenwünschen, auch außerhalb der ursprünglichen Gebiete, nachkommen können und nun auch Ludweiler mit Telekommunikation versorgen können“, erläutert Heribert Henner.



# HEUTE

## Sich trauen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

um erfolgreich zu sein, muss man oder frau sich trauen, Neues auf den Weg zu bringen. Unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Standesamt bemühen sich seit Monaten darum, den Weg zum Ja-Wort in Völklingen attraktiver zu machen. Mit Erfolg. Die Zunahme von Trauungen in unserer Stadt stellt diesen Erfolg deutlich unter Beweis. Diese Entwicklung ist nur dadurch möglich geworden, dass die Rathausmitarbeiter engagiert und kreativ an neuen Konzepten gearbeitet haben.

Auch in vielen anderen Bereichen ist die Kreativität die Grundlage des Erfolges. So zum Beispiel im Bereich der Kita's: das Krippenausbauprogramm in unserer Stadt ist in diesen Tagen wieder einen großen Schritt nach Vorne gekommen, indem eine moderne und attraktive Einrichtung mit verbesserten Bedingungen im Innen- und Außenbereich eröffnet werden konnte. Gerade dieser Kindergarten verzeichnet schon jetzt mit seiner bilingualen Sprachausbildung eine große Nachfrage.

In diesem Jahr wird auch der zweite deutsch-französische Kindergarten im Stadtteil Ludweiler um 20 Krippenplätze erweitert und die Einrichtung nachhaltig saniert werden. Aus der Einrichtung mit bisher vier Gruppen wird eine mit sechs Gruppen mit Regel- und Ganztagsplätzen. Im Sommer startet auch der Neubau der Kita Haydnstraße. Dort werden sechs neue Gruppen entstehen, davon 20 neue Krippenplätze. Wir in Völklingen trauen uns auch in diesem Fall, unsere Vorstellungen konkret in die Tat umzusetzen.

Ihr

Klaus Lorig  
Oberbürgermeister der Stadt Völklingen



Beim 17. Volksbanken-Hallenmasters des Saarländischen Fußballverbands am 1. Februar zeigten sich auch Bürgermeister Wolfgang Bintz und Fritz-Hermann Lutz, der Bürgermeister der Gemeinde Eppelborn, begeistert von den spannenden Spielen und der tollen Atmosphäre in der Hermann-Neuberger-Halle.



Die Mannschaft der Stadtwerke Völklingen, die im Sektor Telekommunikation berät  
Foto: im



# VERANSTALTUNGEN IN VÖKLINGEN

## Musik

**Jackie Leven**  
Der Schotte mit der tiefgründigen Stimme  
Wer ihn einmal live erlebt hat, wird ihn nie wieder vergessen  
13.2.2009 / 20 Uhr  
Pfarrheim Völklingen-Lauterbach  
Weitere Infos unter  
[www.plopp.de](http://www.plopp.de)

**Konzert „Eigen Arten“**  
Barbara Dunkel & Wolf Giloi  
13.2.2009 / 20 Uhr  
Festsaal des Alten Rathaus  
Völklingen

**Carbon & Stahl**  
Brasil Jazz  
26.2.2009 / 19.30 Uhr  
Festsaal des Alten Rathaus  
Völklingen

Weitere Veranstaltungen unter [www.voelklingen.de](http://www.voelklingen.de)  
Änderungen vorbehalten

## Fastnacht

**2. Gala Kappensitzung**  
13.2.2009 / 20.11 Uhr  
Mehrzweckhalle Heidstock

**Prunksitzung**  
14.2.2009 / 20 Uhr  
Warndthalle Ludweiler  
[www.beeles.de](http://www.beeles.de)

**Kindermaskenball**  
15.2.2009 / 15 Uhr  
Warndthalle Ludweiler  
[www.beeles.de](http://www.beeles.de)

**Kinder- und Seniorenkappensitzung**  
15.2.2009 / 14.11 Uhr  
Mehrzweckhalle Heidstock

**Gaudiwurm in Wehrden**  
Kleiner Umzug durch den Stadtteil Wehrden  
19.2.2009 / 9.30 Uhr  
Grundschule Regenbogen, Stadtteil Wehrden

**Kappensitzung**  
20.2.2009 / 20.11 Uhr

Pfarrheim Christ König  
in Luisenthal

**Kindermaskenball**  
20.2.2009 / 14.11 Uhr  
Mehrzweckhalle Heidstock

**Faasend-Umzug mit buntem Treiben**  
21.2.2009 / 14.11 Uhr  
Heidstock

**Ballalla mit Rumtatta**  
Preismaskenball mit Live-

Musik „Denny & Band“  
21.2.2009 / 20.11 Uhr  
Dorfgemeinschaftshaus  
Geislautern

**Kindermaskenball**  
22.2.2009 / 15.11 Uhr  
Dorfgemeinschaftshaus  
Geislautern

**Faasend-Umzug mit Faasend-Gaudi**  
22.2.2009 / 13.30 Uhr  
Marktplatz Ludweiler

**Rosenmontagsumzug**  
23.2.2009 / 14.11 Uhr  
Völklingen Stadtmitte

**Rosenmontag bei der Feuerwehr**  
Musik, Tanz und gute Laune  
23.2.2009 / 14.30 Uhr  
Feuerwehrgerätehaus,  
Jahnstraße Luisenthal

**Kindermaskenball**  
24.2.2009 / 15 Uhr  
Warndthalle Ludweiler



## Jomi „Zarte Liebe fesselt mich“

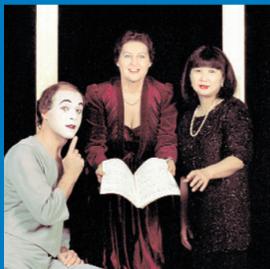
17. April 2009, 20 Uhr

Kulturhalle, Völklingen-Wehrden

*Die Kunst der Stille – die Pantomime – und die Kunst der Stimme – der Gesang – ergänzen sich zu einer einzigartigen Hommage an die Liebe.*

Jomi bringt das Aufblühen der Liebe, Gott Amor oder die unerfüllte Liebe von Romeo und Julia auf die Bühne. Durch die stille Kunst der Pantomime und die Gesangkunst von Ulrike Voltmer, begleitet am Klavier von Sakiko Takeuchi-Mohr, drücken sich die Gefühle der Liebenden aus; durch Musik und Geste sprechen Liebesfreud und Liebesleid. Auf dem Höhepunkt des Abends gelangen die beiden darstellenden Künstler in der „Erinnerung“ zu einer innigen Synthese, wenn Vorstellung und Traum zu einer neuen Wirklichkeit werden.

Eintritt: VVK: 12 Euro, AK: 14 Euro



## Anne Haigis Good Day for the Blues

20. März 2009, 20 Uhr

Kulturhalle,  
Völklingen-Wehrden

*Die weltbekannte Sängerin mit der rauchigen, kraftvollen Stimme und dem unverwechselbaren Sound entfesselt schon mit den ersten Tönen ein musikalisches und stimmliches Feuerwerk.*

*Ihre Stimme ist wahrlich atemberaubend. Fesselnd in den starken Momenten, gläsern zerbrechlich, dann wieder donnernd und immer mit einem Timbre versehen, das man nicht erlernen kann. Ein Konzert der Extraklasse!*

Eintritt: VVK: 13 Euro, AK: 15 Euro



## RATHAUSSTURM

19. Februar 2009, 15.11 Uhr  
Altes Rathaus Völklingen

**Am „Fetten Donnerstag“ übernehmen die Narren die Macht über die Verwaltung und stürmen das Alte Rathaus, danach steigt im Neuen Rathaus eine Faschingsparty. Der Eintritt ist frei!**



## VHS Völklingen

Samstag, 14. Februar

Kurs **Treffpunkt Malen** in Ludweiler, 11 Uhr, Feuerwehr, Ludweiler

Samstag, 14. Februar + Sonntag, 15. Februar



Aktion „Völklingen lebt gesund“  
**Reiki-Ausbildung**, jeweils von 11 bis 16 Uhr  
Ort: Völklingen-Heidstock, Pestalozziplatz 14  
Kosten: erfragen; Essen und Getränke im Preis inbegriffen.  
Kontakt und Anmeldung: Saskia Speicher, Pestalozziplatz 14, 66333 Völklingen-Heidstock, Telefon: (0 68 98) 85 26 10, E-Mail: [saskiaspeicher@gmx.de](mailto:saskiaspeicher@gmx.de), Internet: [www.saskiaspeicher.de](http://www.saskiaspeicher.de)

Dienstag, 17. Februar

Weinseminar: Nebbiolo – eine Traube und ihre Möglichkeiten, 19.30 Uhr, Lauterbachhalle

Mittwoch, 18. Februar



Aktion „Völklingen lebt gesund“  
**Infoveranstaltung zu den Raucherentwöhnungskursen der BARMER**  
Ort: Caritas Beratungszentrum, Kreppestraße 1, 66333 Völklingen, 17.30 Uhr  
Kursleiterin: Adele Reuter-Kapp, Dipl. Sozialarbeiterin, Suchttherapie HPG.  
Ansprechpartner: BARMER Völklingen, Joachim Jochum, Bezirksgeschäftsführer BARMER Völklingen, Telefon: 018 500 526150, Telefax: 018 500 526199, E-Mail: [voelklingen@barmer.de](mailto:voelklingen@barmer.de)

Infos und Anmeldungen bei VHS-Sekretariat:  
Telefon: (0 68 98) 13-25 97, Online-Anmeldungen unter:  
[www.vhs-voelklingen.de](http://www.vhs-voelklingen.de)

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖKLINGEN

### Satzung über die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Völklingen

Aufgrund der §§ 12 und 22 des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes – KSVG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch Ge-setz vom 14.05.2008 (Amtsbl. S. 1346) wird auf Beschluss des Stadtrates vom 20.01.2009 folgende Satzung erlassen:

#### § 1

##### Allgemeines

Die Stadtwerke Völklingen Vertrieb GmbH und Stadtwerke Völklingen Netz GmbH betreiben im Auftrag der Stadt Völklingen die Wasserversorgung als öffentliche Einrichtung zur Lieferung von Trink- und Betriebswasser. Versorgungsgebiet ist das Gebiet der Stadt Völklingen mit Ausnahme der Stadtteile Ludweiler und Lauterbach.

Art und Umfang der Wasserversorgungsanlagen bestimmen die zuständigen Stadtwerke-Gesellschaften.

#### § 2

##### Grundstücksbegriff – Grundstückseigentümer

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch und ohne Rücksicht auf die Grundstücksbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet, insbesondere wenn ihm eine eigene Hausnummer zugeteilt ist.

(2) Die in dieser Satzung für Grundstückseigentümer erlassenen Vorschriften gelten auch für Erbbauberechtigte, Nießbraucher oder in ähnlicher Weise zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte. Von diesen dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet. Sie haften als Gesamtschuldner.

#### § 3

##### Anschluss- und Benutzungsrecht

(1) Jeder Eigentümer eines im Versorgungsgebiet liegenden Grundstücks ist berechtigt, den Anschluss seines Grundstücks an die Wasserversorgungsanlage und die Belieferung mit Wasser nach Maßgabe der Versorgungsbedingungen der Stadtwerke zu verlangen. Der Antrag ist schriftlich bei der Stadtwerke Völklingen Vertrieb GmbH zu stellen.

(2) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch eine Versorgungsleitung (Straßenleitung) erschlossen werden. Die Grundstückseigentümer können nicht verlangen, dass eine neue Versorgungsleitung hergestellt oder eine bestehende Versorgungsleitung geändert wird.

(3) Der Anschluss eines Grundstücks an eine bestehende Versorgungsleitung kann versagt werden, wenn die Wasserversorgung wegen der Lage des Grundstücks oder aus sonstigen technischen oder wirtschaftlichen Gründen im Einzelfall Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert.

(4) Das Anschluss- und Benutzungsrecht besteht auch in den Fällen der Absätze (2) und (3), sofern der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die mit dem Bau und Betrieb zusammenhängenden Mehrkosten zu übernehmen und auf Verlangen Sicherheit zu leisten.

#### § 4

##### Anschlusszwang

(1) Die Eigentümer von Grundstücken im Versorgungsgebiet, auf denen Wasser verbraucht wird, sind verpflichtet, diese Grundstücke an die öffentliche Wasserversorgungsanlage anschließen zu lassen, wenn sie an eine öffentliche Straße mit einer betriebsfertigen Versorgungsleitung grenzen oder als Hinterlieger über einen gesicherten Zugang zur Versorgungsleitung verfügen. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Gebäude zum dauernden Aufenthalt von Menschen, so ist jedes Gebäude anzuschließen.

(2) Die Herstellung des Anschlusses muss innerhalb einer Frist von vier Wochen, nachdem die Grundstückseigentümer schriftlich zum Anschluss an die Wasserleitung aufgefordert worden sind, in der von der Stadtwerke Völklingen Vertrieb GmbH vorgesehenen Form beantragt werden.

#### § 5

##### Befreiung vom Anschlusszwang

Von der Verpflichtung zum Anschluss können diejenigen Grundstückseigentümer befreit werden, denen der Anschluss des Grundstücks an die Wasserversorgung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zugemutet werden kann. Die Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Stadtwerke Völklingen Vertrieb GmbH zu beantragen. Über den Antrag entscheidet der Oberbürgermeister.

#### § 6

##### Benutzungszwang

Auf Grundstücken, die an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind, ist der gesamte Bedarf an Wasser ausschließlich aus dieser Anlage zu decken. Ausgenommen ist die Nutzung von gesammeltem Regenwasser zur landwirtschaftlichen Bewässerung ohne Zuleitung in die Hauswasserversorgung. Verpflichtet sind die Grundstückseigentümer und alle Benutzer der Grundstücke.

#### § 7

##### Befreiung vom Benutzungszwang

(1) Von der Verpflichtung zur Benutzung können diejenigen Grundstückseigentümer befreit werden, denen die Benutzung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zugemutet werden kann.

(2) Darüber hinaus kann die Möglichkeit eingeräumt werden, den Bezug auf einen bestimmten Verbrauchszweck oder auf einen Teilbedarf zu beschränken, soweit dies den Stadtwerken wirtschaftlich zumutbar ist.

(3) Die Befreiung oder Teilbefreiung ist unter Angabe der Grün-

de schriftlich bei der Stadtwerke Völklingen Vertrieb GmbH zu beantragen. Über den Antrag entscheidet der Oberbürgermeister.

(4) Der Grundstückseigentümer hat der Stadtwerke Völklingen Vertrieb GmbH vor Errichtung einer Eigengewinnungsanlage, die der Hauswasserversorgung dient, Mitteilung zu machen und einen Antrag auf Befreiung/Teilbefreiung zu stellen. Nach Befreiung/Teilbefreiung ist der Beginn der Eigengewinnungsanlage der Stadt Völklingen-Abwasserbetrieb mitzuteilen. Wird das der Eigengewinnungsanlage entnommene Wasser nach Nutzung der städtischen Abwasserbeseitigungsanlage ganz oder teilweise zugeführt, ist ein gesonderter geeichter Wasserzähler der Stadtwerke anzubringen. Der Grundstückseigentümer hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass von seiner Eigengewinnungsanlage keine nachteiligen Rückwirkungen in das Versorgungsnetz der Stadtwerke möglich sind.

#### § 8

##### Regelung der Wasserversorgung im Einzelnen

Für die Herstellung des Wasseranschlusses und das Versorgungsverhältnis im Einzelnen gelten

- die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 in ihrer jeweiligen Fassung,  
- die jeweiligen öffentlich bekannt gegebenen Tarife der Stadtwerke für die Versorgung mit Wasser,  
- die jeweils gültigen Bestimmungen der Stadtwerke über Baukostenzuschüsse, Hausanschluss- und sonstige Kosten.

#### § 9

##### Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Völklingen vom 27.11.1991 außer Kraft.

Völklingen, 2. Februar 2009  
Stadt Völklingen  
gez. Klaus Lorig, Oberbürgermeister

Gemäß § 12 Abs. 6 KSVG wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des KSVG oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

gemäß § 35 Abs. 4 Meldegesetz

#### Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen nach § 35 des Meldegesetzes

Im Jahr 2009 finden mehrere Wahlen statt (Kommunal- und Europawahl am 07.06.09; Landtagswahl am 30.08.09; Bundestagswahl am 27.09.09). Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allge-

meinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschrift von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist und die Wahlberechtigten dieser Erteilung nicht widersprochen haben (§ 35 Abs.1 Meldegesetz). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Der Empfänger hat die Daten spätestens einen Monat nach der Wahl zu löschen.

Der Widerspruch kann schriftlich eingelegt werden bei der **Stadt Völklingen -Bürgerbüro-, Neues Rathaus 66333 Völklingen** oder durch persönliche Vorsprache im Bürgerbüro (Neues Rathaus, Erdgeschoss) zu den Öffnungszeiten:

Montag 07:30 – 16:00 Uhr  
Dienstag 07:30 – 12:00 Uhr  
Mittwoch 07:30 – 18:00 Uhr  
Donnerstag 07:30 – 16:00 Uhr  
Freitag 07:30 – 12:00 Uhr

Völklingen, 06.01.2009

Der Oberbürgermeister  
gez. Klaus Lorig

### BEKANNTMACHUNG

Die Stadt Völklingen gibt gem. § 41 (3) i. V. mit § 48 (6) KSVG bekannt, dass der Finanzausschuss für

**Dienstag, den 17.02.2009, 17.30 Uhr,**

zur 45. **nichtöffentlichen** Sitzung des **Finanzausschusses** in das **Besprechungszimmer des Neuen Rathauses, EG**, einberufen wurde.

### TAGESORDNUNG

- Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschfahrzeuges 10/6
- Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Völklingen
- Mitteilungen und Anfragen

Die Stadt Völklingen gibt gem. § 41 (3) i. V. mit § 48 (6) KSVG weiterhin bekannt, dass die für

**Dienstag, den 10.02.2009, 17.00 Uhr,**

einberufene nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Personalausschusses um den TOP

#### 4. Billigung einer Spendenaktion der Feuerwehr

zu erweitern ist.

Völklingen, 06.02.2009

Der Oberbürgermeister  
gez. Lorig